

# Königsberger Hartung'sche Zeitung.

## Abbruch des Königsberger Generalstreiks.

Vom Streikrecht der Beamten. — Die Versailler Verhandlungen. — Wilson und Clemenceau. Blockade-Scham der englischen Flotte. — Die Lage in Estland.

### Abwehrstreik und Beamtenchaft.

Von juristischer Seite wird uns geschrieben: Ohne Frage ist für die Durchführung eines bürgerlichen Abwehrstreiks wie wir ihn soeben auch in Königsberg erlebt haben, die Haltung der Beamtenchaft von größter Bedeutung. Von ihr wird es vor allem abhängen, ob die großen Verkehrsinstanzen wie Post und Eisenbahn völlig stillliegen, ob die Lebensmittelversorgung aufhören soll um. Für die Teilnahme der Beamten wird aber nun ganz besonders wesentlich die Frage nach dem Streikrecht der Beamten sein. An dem Streikrecht der Arbeiter, der Privatangestellten usw. zweifelt niemand. Es handelt sich hier um ein Kampfmittel zur Erlangung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen, das nach unserem heutigen Rechtsbewusstsein durchaus erlaubt erscheint und keine weiteren Folgen hat, als daß ein privatrechtlicher Dienstvertrag gesprengt und eine Anzahl privatrechtlicher Unternehmungen stillgelegt wird. Allerdings haben gerade die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse gelehrt, daß auch der Streik der Arbeiter und Angestellten die Gesamtwirtschaft auf das empfindlichste stören kann; aber diese Erscheinung, (die beispielsweise in England zu einem Streik durchgeführten Streikverbot für gemeinnützige Betriebe geführt hat), hat eine Änderung unseres Rechtsbewusstseins nach der allen Privatbeamten und Angestellten das Streikrecht auszusprechen ist, nicht geführt.

Ganz anders liegt es grundsätzlich bei dem Streikrecht der Beamten. Der Beamte ist mit dem Staat nicht durch einen privatrechtlichen Dienstvertrag, sondern durch ein öffentlich-rechtliches Verhältnis verbunden. Auf Grund dessen er nicht nur Dienstleistungen, sondern weit darüber hinaus auch Treue und Gehorsam dem Staate schuldet. Dürft der Beamte dieses Dienstverhältnis zum Staat, so liegt nicht etwa nur, wie beim Arbeiter- oder Privatangestellten, eine Vertragsverletzung vor, sondern ein Dienstvergehen, das nach Disziplinarregeln, denen der Beamte unterliegt, zu ahnden ist. Wenn sonach auch der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 den Beamten das freie Vereins- und Versammlungsrecht gewährt hat, so ist doch der Erlaß der preussischen Regierung vom 7. April 1919 rechtsbeständig worden die Beamten die verbundenheit an den Dienstvertrag nicht einseitig lösen können. Dies entspricht auch dem allgemeinen Rechtsbewusstsein. In dem Beamten mag er in einem hohen oder einem niederen Posten ausfallen, verlor er sich der Staat selbst. In der Hand der Beamten liegt die Durchführung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung an ihrer Arbeit hängt die ganze Volkswirtschaft, der Verkehr, die Volksgesundheit, die Volksernährung. Durch ein freies Streikrecht der Beamten wäre also das Gemeinwohl auf das äußerste gefährdet. Man wird deshalb bei genauer Prüfung der Meinung betreten, daß den Beamten ein Streikrecht im eigentlichen Sinne des Wortes unter keinen Umständen zugesprochen werden kann. Es würde dies dem staatlichen Interesse schnurstracks zuwiderlaufen.

Trotzdem muß man zu dem Ergebnis kommen, daß bei einem Abwehrstreik der ordnungsliebenden Elemente sich die Beamtenchaft beteiligen kann, ja sogar im Interesse des Ganzen sich beteiligen muß, ohne daß etwa darin ein Dienstvergehen zu erblicken wäre. Das Wesen des Streiks nämlich ist gerade darin zu erblicken, daß er sich gegen den Dienstherrn richtet, daß er also ein Bruch des Dienstverhältnisses bedeuten soll und zwar mit dem Zweck, ein neues Dienstverhältnis unter besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Diese Voraussetzungen liegen aber bei einem Abwehrstreik durchaus nicht vor. Wenn sich die gesamte Beamtenchaft einmütig gegen den Terror von links wendet, so hat sie durchaus nicht den Willen, gegen den Dienstherrn d. h. den Staat vorzugehen, sondern sie hat gerade im Gegenteil dazu den Willen, den Dienstherrn d. h. den Staat zu schützen. Es ist also unmöglich, im Falle eines Abwehrstreiks der Beamten von einem Streik im eigentlichen Sinne zu sprechen und die Disziplinarregeln zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich viel eher um eine Art passiver Resistenz mit dem Ziel, die Gegner des Staates und der Ordnung zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Von einem Disziplinarvergehen kann deshalb überhaupt nicht die Rede sein. Das Ergebnis ist mithin dieses, daß die Beamtenchaft sich, wie sie dies ja auch in zahlreichen anderen Städten getan hat, mit ruhigem Gemüthe dem bürgerlichen Abwehrstreik anschließen konnte, um ihm zu einer möglichst nachhaltigen Wirkung zu verhelfen.

### Das Flickwerk des Räubertruges.

V. V. Spaas, 21. Mai. Warum ist die französische Presse in den letzten Tagen so heterodentisch nervös geworden und stellt mit immer wachsender Hast die Frage, wie Deutschland unterzeichnen oder wird es ablehnen? Die Antwort auf die Frage findet man, wenn man den Inhalt des Friedensentwurfs, besonders in französischer und englischer Sprache abgelesen genau studiert. Das Werk ist nicht einheitlich. Es weist innere Widersprüche und juristische Verstöße auf. Es wird daraus klar, daß der Vierterat eigentlich nur eine Sammelstelle für die verschiedenartigsten imperialistischen Projekte war, denn jeder der 23 Staaten wollte doch dem Wohl einige Fäden austreten, damit er seiner besten Attribute beraubt, ein Leben nur von Gnaden anderer weiterführen müßte, zumal eine Anzahl ihm noch den Zugang zu den Stellen verweigern wollte, wo er sein Futter zu sammeln pflegte. Der Vierterat hat sicher unter dem Einfluß eines oder zweier Begehrlichkeiten gewisser Staaten und Ständen zu dämpfen. Hier und da gelang ihm das, und zwar gegenüber den Außenstehenden, also denen, die man flüchtig an der Peripherie festhielt aber nicht gegen eine große, Die schreien nach Kompensationen und Sicherheiten. Sie wollten nach altem Brauch heute den ehemaligen Gegner in Ketten legen. Trotz aller Veruche ist es nicht gelungen, die Lernrichtungsmut zu besitzigen. Alle Anstrengungen auf die Zukunft blieben ergebnislos. Der Eine verlangte wirtschaftliche Vernichtung des früher

so gefährlichen Konkurrenten, der Andere seine Einkreisung, er müßte so ein echnürt werden, daß ihm der Atem früher oder später ausgehen würde. Der Dritte verlangte seine Schiffe, ein Viertel wieder etwas anderes. Kurzum, es ging wie bei der Verteilung der Hinterlassenschaft eines reichen Verwandten zu und so entstand der Entwurf. Bittere Verhandlungen waren erfolglos, sodaß es vielleicht garnicht unmöglich ist, daß einzelne unserer Gegner dem Entwurf im sicheren Glauben der Ablehnung zugestimmt haben. Sie selbst wollten die Verantwortung für die Ablehnung nicht auf sich nehmen und erwarten jetzt die Geste von uns, die sie selbst nicht machen wollten oder konnten. Die Hauptstreiter aber, die uns auf ein Jahrhundert verfluchen wollen, können deshalb nicht abwarten, bis wir das eisende Wort sprechen. Wissen sie doch ganz genau, daß unsere Ablehnung einzelnen Geiern des Entwurfs in ihrem Interesse ist. Die Junge lösen wird, und das gute Gesicht nicht gemacht werden kann, aus dem man sich schon den größten Nutzen herausgerechnet hat. Wenn im Anblich, wo Deutschland vor aller Welt erklärt, „Lieber tot als Sklave.“ wir Willen die Erkenntnis kommen, daß ein dauernder Friede nur durch eine Gemeinschaft gleichberechtigter Staaten geschaffen werden kann. Deshalb erhebt in dieser Stunde nochmals die Parole: Ohne Abänderung keine Unterzeichnung!

### Die Frage der Fristverlängerung. Wilson schärfer als Clemenceau.

Am 21. Mai. Von den heute zu den Verhandlungen in Versailles vorliegenden Nachrichten sind am beachtenswertesten die Ausführungen des Sonderberichterstatters der „Boschischen Ztg.“, der in der Gewinnung engerer Anschlußmöglichkeiten an Frankreich den einzigen Ausweg aus der gegenwärtigen Lage sieht und mit besonderer Schärfe gegen England Stellung nimmt. Der Korrespondent drückt:

Die deutsche Delegation hat mit Rücksicht auf zahlreiche noch zu behandelnde Gegenstände eine Fristverlängerung für die Gegenüberhandlungen beantragt. Die Alliierten werden zweifellos den Antrag bewilligen und eine Verlängerung der Frist auf acht Tage gewähren. Soweit es sich um die Friedensbedingungen handelt, bemerken auch nicht deutschfreundliche Pariser Blätter, daß Wilson und Lloyd George die Wortführer der schroffen Politik gegen Deutschland und schärfer als Clemenceau seien. Das ist kein bloßer Redensarten. Die Angelegenheiten haben auch eine ungedingte Führung in den D. Fragen. Deshalb ist es zweifellos, wegen der geforderten Territorialabtretungen gegen Frankreich Sturm zu lauten. Der ganze Kontinent ist heute ebenso heiß wie Deutschland. Große Hoffnungen setzen deshalb Justiz. Die einzige noch erfüllbare Aufgabe ist es, den vornehmlichen Frieden durch zähe Arbeit wenigstens in verschiedenen Einzelheiten zu verbessern und dadurch die Launen des deutschen Volkes wenigstens etwas zu erweichen.

Die Alternative unterzeichnen oder nicht ist den Deutschen von der Entente seit der Ueberreichung der Bedingungen gestellt worden, obwohl tatsächlich die Verhandlungsmöglichkeit gegeben war und ist. Es ist verständlich, daß zur Vermeidung der inangeführten Strafen als Unterwerfung hingestellt werden muß. Gerade um solche Veränderungen möglich zu machen, ist in der Pariser Presse jene Parole des „weder-oder“ ausgegeben worden. Man hätte es für unmöglich halten müssen, daß Deutschland diese unflughige Alternative aufzunehmen und die eigene Position dadurch so weit wie möglich verschlechtern würde. Für Deutschland kommt es darauf an, den Frieden zu erhalten, wozu möglich annehmbar zu gestalten und wenn er unter sich leben werden kann, der Welt zu zeigen, daß das vorzeitige Geschrei von der Unannehmbarkeit ist dem künftigen Frieden von vornehmlicher ein demütigender Charakter aufgedrückt. Außerdem haben diese Erklärungen wieder einmal Material geliefert für das tief eingewurzelte Mißtrauen gegen die deutsche Politik.

### Verhandlungen über Oberschlesien.

Eine Festhaltung der Ansicht, daß durch Verhandlungen etwas erreicht werden kann, sind Nachrichten aus Oberschlesien. Nach den Einräumen, die man von der in Katowisz weilenden amerikanischen und englischen Kommission gewonnen hat, kann man damit rechnen, daß Oberschlesien deutsch bleiben wird. Auf jeden Fall sind die Verhandlungen in diesen Fragen aussichtsreich. Die denn überhaupt die öffentliche Erörterung bei uns davon ausgehen sollte, daß in Versailles verhandelt wird.

Auch die Informanten des „R. Z.“ aus Versailles lauten dahin, daß weitere Verhandlungen in möglichster Eile gegeben sind. Das Geschehen um Verlängerung der Frist ist an die Alliierten noch nicht gerichtet worden. Sollte die Notwendigkeit vorliegen, es auszusprechen, so kann mit einiger Gewissheit angenommen werden, daß sich aus diesem Punkte Schwierigkeiten nicht erheben werden. Alle Mittelungen, die deutschseits über den weiteren Verlauf der Versailler Verhandlungen gemacht worden sind, beruhen auf bloßen Kombinationen. Im Gegensatz zu den bisherigen Meldungen teilt der Korrespondent des „R. Z.“ mit, daß die Gesamtantwort auf den Entwurf des Friedensvertrages trotz angepannter Arbeit bis zum festgesetzten Termin nicht fertiggestellt werden kann.

Am 20. Mai. Der „Tempo“ schreibt: Die deutsche Delegation bei der Ueberreichung des Vertrages am 7. 5. gestellte Frist läuft Donnerstag, den 22. 5. 3 Uhr nachmittags ab. Man erwartet allgemein, daß von den deutschen Delegierten für die Vorlegung ihrer Gegenvorschläge eine Ergänzungsfrist verlangt werden wird. Sobald die Alliierten in den Besitz dieser Dokumente gelangt sein werden, wird der Vierterat die zu erteilenden Antworten erteilen, die dem Grafen Rankau zustellen und diesmal wahrscheinlich den deutschen Bevollmächtigten eine ziemlich kurze Frist zur Annahme oder Ablehnung, zur Unterzeichnung oder Nichtunterzeichnung angeben. Jedenfalls kann die Zeremonie im Spiegelssaal des Schlosses von Versailles nicht vor der ersten Juniwoche stattfinden.

Am 19. Mai. Der Lloyd George nahe stehende „Daily Chronicle“ meldet, daß in den letzten Wochen eine bedeutende Annäherung zwischen den Vertretern der Friedenskonferenz und den in Paris anwesenden russischen Vertretern nichtbolschewistischen Blättern dringt auf die Anerkennung einer nichtbolschewistischen russischen Regierung, indem es schreibt, daß diese Bewegung, wenn sie schon verdrängt durch die Annäherung unterliegt zu werden, dann auch auf vollständige Anerkennung durch die Friedenskonferenz Anspruch habe.

### Sembatsvorschlag sich an den Selbsterhaltungstrieb Frankreichs zu wenden.

Paris, 20. Mai. Anlässlich der Berliner Rundgebungen gegen einen Gewaltfrieden schreibt Sembat heute in „Leure“: Es ist nicht schwer, annehmbare Änderungen an dem Vertrage vorzuschlagen. Der Text ist nicht unüberhörbar. Bei den Alliierten sind viele Leute keineswegs begeistert. Gegenprojekte sind nicht schwer aufzustellen, wenn man, statt bedrohte nationale Interessen zu verteidigen, sich auf den allgemeinen europäischen Frieden stellt und im Interesse aller Völker günstigere Vorschläge vorbringt. Wenn Deutschland dagegen Einspruch erhebt, daß man es zerkleinern will, so werden die Alliierten antworten. Deutschland habe ja vor noch nicht langer Zeit die Hand an Belgien und Nordfrankreich gelegt wollen, aber wenn Deutschland hervorhebt, daß wir uns selbst ruinieren, und wenn es Finanzvorschläge macht, die die Lasten aller erleichtern, dann hat es viele Chancen angehört zu werden. Die Finanzlage muß uns zu näherer Anschauung des Friedens bringen. Im Grunde war die Hauptbedingung des Friedensbrinners, daß die ganze Welt zu umfassen, möglich ist. Man muß wählen: Entweder führt man Krieg oder schließt Frieden und Frieden schließt man mit der ganzen Welt, namentlich mit dem gekühten Feind, denn sonst ist es kein Frieden. Unter dieser Bedingung kann man finanzielle Abmachungen schließen, die in der Lage sind, sowohl Frankreich als Deutschlands Bankrott, der beiden droht, zu verhindern. Unter dieser Bedingung werden brennende Fragen wie die Danziger Frage leicht zu lösen sein. Wir bringen das Unrecht, den Völkern als Zugewinnung zu betrachten, aber er ist die Grundlage, die einige feste Stütze des europäischen Friedens. Er fällt mit ihm zusammen. Man muß ihn nicht aufrichtig gründen, muß man auf den Frieden verzichten. Auch der italienische Minister Bissolati verurteilt den Friedensentwurf, besonders die Bestimmungen über den Völkernbund. In folgenden Sätzen in „Giornale di Popolo“: Man kann von keinem Volke verlangen, daß es ein Uebermaß von Arbeit auf sich nehme, um verwütete Länder zu entschädigen, während man demselben Volke gleichzeitig alle Quellen seiner Arbeit verstopft. Man gebe sich nur keiner Täuschung hin. Das deutsche Volk kann niemals dem Völkernbund zustimmen, wenn der Völkernbund das zunehmende Volk aus reinem Haß durch ein Verbot wie hinsichtlich des deutsch-österreichischen Gebietes, ein Verbot das die elementarste Grundlage des Völkernbundes selbst vergewaltigt.

### Ein Prediger in der Wüste.

Amsterdam, 19. Mai. Die „Algemeen Handelsblad“ aus London meldet, tritt Garvin in einem Artikel im „Observer“ dafür ein, daß die Alliierten nach Aufhebung der Blockade dafür sorgen sollen, daß Deutschland arbeiten kann, indem sie die Schiffe nach Deutschland senden, ohne die Deutschen selbst die Schiffsvergütung, die gerechtfertigt ist und deren Bezahlung praktisch durchführbar ist, nicht bezahlen können. Garvin fährt fort, es bestehe die Gefahr, daß die Deutschen infolge des Friedensvertrages in eine Lage kommen, in der das Recht auf ihrer Seite stehe. Wenn das Recht von der einen zur anderen Seite übergehe, so werde die geschlagene Seite schließlich siegreich sein. Der Sieg der Alliierten sei über alle Erwartungen vollständig gewesen. Jetzt sei es Zeit, Feindseligkeit und Unbarberzigkeit zu beenden.

### Amerikaner stimmen gegen den Schandvertrag.

Amsterdam, 19. Mai. Hier eingetroffenen englischen Zeitungen zufolge nahm der Londoner Friedensausschuß der Quaker eine Entschliessung an, in der gegen die unchristlichen Friedensbedingungen, die im Widerspruch zu den Waffenstillstandsbedingungen stehen, Einspruch erhoben wird. Der frühere Befehlshaber des englischen Besatzungsheeres am Rhein, General Plumer, der in seinem Telegramm die Friedenskonferenz ausforderte, die notwendige deutsche Bevölkerung in der Besatzungszone mit Lebensmitteln zu versorgen, hielt in Portlaine Rede, in der er sagte: Wenn man die gefallenen Soldaten fragen könnte, wie man ihnen das große Opfer, das sie gebracht hätten, vergelten sollte, so würden sie davon sei er überzeugt, antworten: Wir bitten euch nur darum, als Bürger die Grundzüge weiter zu führen, für die wir gekämpft und den Tod erlitten haben. Als Churchill in seinem Wahlkreis Dundee vor seinen Wählern eine Rede hielt, wurde er von einer großen Menge von feindlichen gestimmter Zuhörer häufig unterbrochen. Als Churchill mit Bezug auf die aufeinandergehenden vom „Daily Herald“ veröffentlichten Geheimbefehle an die Truppenkommandeure in denen sie aufgefordert wurden, zur Frage der Verwendung des Militärs zu streitbrecherischen Zwecken Stellung zu nehmen, sagte, bei den inneren Schwierigkeiten, die die gesamte Nation bedrohten, müßten alle Hilfsmittel der Nation eingesetzt werden, erhob sich ein stürmischer Protest. Churchills Bemerkungen über Russland erzeugten neuen Einspruch. Unsere Truppen haben nichts in Russland zu suchen, wurde dem Redner zugerufen. Bezeichnend war folgender Satz in Churchills Rede: Es ist uns gelungen, in dem Friedensvertrag alle besonderen Interessen Großbritanniens sicherzustellen. Churchill erklärte zum Schluß, die Politik der Alliierten müßte darauf hincielen, die Verbindung zwischen dem deutschen Imperialismus und dem deutschen Bolschewismus zu verhindern.

### Kein Entgegenkommen für Deutsch-Österreich.

(Eigene Drahtung der „Hartung'schen Zeitung“)

B. D. Berlin, 21. Mai. Der erste Eindruck, den die österreichische Delegation in Saint Germain gemonnen hat, ist nicht so ermutigend, wie man es vielleicht hoffte. Das bezeugt ein Telegramm des zur Delegation gehörenden Abgeordneten Dr. Schönbauer an die Großdeutsche Vereinigung in Wien, in dem es heißt:

Die vielfach abgelehnten Bestrebungen, daß der Republik Deutschland aber keinerlei territoriale oder finanzielle Zugeständnisse für den Beitritt auf den Anschluß gegeben werden, scheint leider den Tatsachen zu entsprechen. Man muß den Eindruck erhalten, daß keinerlei Entgegenkommen von Seiten der Ententevertreter in Paris Deutschland gegenüber zu erwarten sein wird.